

## PERSONEN- UND LASTENTRANSPORT MIT DEM E- UND CARGO-BIKE – SCHON GEWUSST, WIE'S RICHTIG GEHT?

### Allgemeines

Das Gesamtgewicht ergibt sich aus dem Fahrzeuggewicht inklusive Lenker und Ladung.

Kategorie Leicht-Motorfahrrad und Motorfahrrad = **max. 200 kg**  
Gesamtbreite aller Zweiradfahrzeuge = **max. 1.00 m**

### Anhänger

Betriebsgewicht (Anhänger inkl. Ladung) = **max. 80 kg**

Anhängerbreite mit Ladung = **max. 1.00 m**

Überhang Ladung nach hinten = **max. 0.50 m**

An der Vorder- und Rückseite des Anhängers muss rechts und links, möglichst weit aussen, ein nicht dreieckiger Rückstrahler angebracht sein. Richtungsblinker sind nur erlaubt, wenn das Zugfahrzeug ebenfalls damit ausgerüstet ist. Es ist ein rotes oder gelbes Rücklicht notwendig, wenn das Rücklicht am Zugfahrzeug verdeckt wird. Bei einem Anhänger muss zwingend eine schwenkbare und betriebs-sichere Kupplung vorhanden sein. Es darf nur ein Anhänger mitgeführt werden. Ein Nachlaufteil gilt als Anhänger.

### Lastentransport

Die Ladung ist so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Das Handzeichen muss jederzeit möglich sein.

### Personentransport

Radfahrer/innen von mindestens 16 Jahren dürfen ein Kind auf einem sicheren Kindersitz mitführen. Der Kindersitz muss die Beine des Kindes schützen und darf den/die Fahrer/in nicht behindern. Der Rahmen eines Cargo-Bikes oder E-Bikes muss stabil sein. In Anhängern oder speziell eingerichteten Cargo- und E-Cargo-Bikes dürfen höchstens 2 Kinder auf speziell geschützten Sitzplätzen mitgeführt werden.

## ELEKTRO-TROTTINETT

nach Art. 18 Bst. b. VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



<b>Geschwindigkeit:</b>	20 km/h   25 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 0.5 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Nicht erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Nicht erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
<b>Veloheilm:</b>	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
<b>Platzzahl:</b>	Zweiplätzig, sofern vom Hersteller dafür zugelassen

**Verhalten im Verkehr:** Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Fahren auf dem Trottoir verboten; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder» zulässig.

## ELEKTRO-EINRAD (MONOWHEEL)



**Nur auf abgesperrtem Areal\* verwenden!**

\* Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

## ELEKTRO-SMARTWHEEL (HOVERBOARD)



**Nur auf abgesperrtem Areal\* verwenden!**

\* Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

## ELEKTRO-SKATEBOARD



**Nur auf abgesperrtem Areal\* verwenden!**

\* Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

Kanton St.Gallen  
Kantonspolizei



## Trendfahrzeuge

Elektro-Motorfahrräder  
Elektro-Fahrzeuge



Verkehrspolizei

**Kennen Sie die Vorschriften zu Trendfahrzeugen mit Elektromotor? Wissen Sie, welche auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt sind und welche nicht?**

**Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte in diesem Merkblatt zusammengefasst.**

**Informieren Sie sich bereits vor dem Kauf eines solchen «Fun-Geräts» über die zwei wichtigsten Fragen:**

**Darf ich das Gerät auf öffentlichen Verkehrsflächen benutzen?**

**Braucht das Gerät eine Zulassung und somit ein Kontrollschild?**

**Kantonspolizei St. Gallen  
Verkehrspolizei**

Klosterhof 12, 9001 St. Gallen  
T +41 58 229 49 49  
Infokapo@kapo.sg.ch  
[www.kapo.sg.ch](http://www.kapo.sg.ch)



© September 2019/1

**In Zusammenarbeit mit:**

Kantonspolizei Basel-Stadt und Polizei Basel-Landschaft

**Bilder zur Verfügung gestellt:** Stadtpolizei Zürich, E-Move Motors, Stromer, VEO Bikes, Manor Basel, Segway Schweiz

## ELEKTRO-ROLLER

nach Art. 18 Bst. b. VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungs Vorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.



<b>Geschwindigkeit:</b>	20 km/h   25 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 0.5 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Nicht erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Nicht erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis
<b>Veloheilm:</b>	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
<b>Platzzahl:</b>	Zweiplätzig, sofern vom Hersteller dafür zugelassen

**Verhalten im Verkehr:** Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

## ELEKTRO-ROLLER

nach Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungs Vorschriften unter die Kategorie Motorfahrrad.



SN EN 1078  
(EU-Norm)

<b>Geschwindigkeit:</b>	30 km/h   45 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 1.0 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (ab 14 Jahren)
<b>Veloheilm:</b>	Erforderlich
<b>Platzzahl:</b>	Ausnahmslos zugelassen für eine Person

**Verhalten im Verkehr:** Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit ausgeschaltetem Motor gestattet.

## LEICHT-MOTORFAHRRAD (E-Bike langsam)

nach Art. 18 Bst. b VTS



<b>Geschwindigkeit:</b>	20 km/h   25 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 0.5 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Nicht erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Nicht erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
<b>Veloheilm:</b>	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
<b>Platzzahl:</b>	Zweiplätzig, sofern vom Hersteller dafür zugelassen

**Verhalten im Verkehr:** Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

## MOTORFAHRRAD (E-Bike schnell)

nach Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



SN EN 1078  
(EU-Norm)

<b>Geschwindigkeit:</b>	30 km/h   45 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 1.0 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (ab 14 Jahren)
<b>Veloheilm:</b>	Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt
<b>Platzzahl:</b>	Einplätzig

**Verhalten im Verkehr:** Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit ausgeschaltetem Motor gestattet.

## ELEKTRO-STEHROLLER

nach Art. 18 Bst. d VTS



<b>Geschwindigkeit:</b>	20 km/h   25 km/h mit Tretunterstützung
<b>Leistung Motor:</b>	Max. 2.0 kW
<b>Typengenehmigung:</b>	Erforderlich
<b>Kontrollschild:</b>	Erforderlich
<b>Führerausweis:</b>	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
<b>Veloheilm:</b>	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
<b>Platzzahl:</b>	Einplätzig

**Verhalten im Verkehr:** Den Fahrrädern gleich gestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.